



Analyse des Budgetdienstes

Maßnahmen zur Stabilisierung des Euroraums im 3. Quartal 2022

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 4a Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz über die im 3. Quartal 2022 ergriffenen Maßnahmen (110/BA)
- Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Art. 50c Abs. 3 B-VG iVm § 6 der Anlage 2 zum GOG (ESM-Informationsordnung) über die im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus getroffenen Maßnahmen im 3. Quartal 2022 (109/BA)

Update zum 2. Quartal 2022

Im Vergleich zu den Berichten zum 2. Quartal 2022 und der diesbezüglichen [Analyse des Budgetdienstes](#) haben sich im 3. Quartal nur wenige Veränderungen ergeben. Die Stabilisierungsprogramme sind in den fünf Programmländern (Griechenland, Irland, Portugal, Spanien und Zypern) mittlerweile abgeschlossen und die Länder unterliegen der Post-Programm-Überwachung mit regelmäßigen Prüfmissionen. Am 20. August 2022 hat die Europäische Kommission die verstärkte Überwachung Griechenlands beendet. In allen Ländern finden somit halbjährliche Prüfmissionen statt. Die Veröffentlichung der jeweils zwei Prüfberichte erfolgt im November und im Mai gemeinsam mit der Herbst- bzw. Frühjahrsprognose der EK.

Folgende Entwicklungen ergaben sich im 3. Quartal 2022:

- Ein weiterer Teilbetrag der bilateralen Darlehen an Griechenland (**Greek Loan Facility**) wurde im 3. Quartal 2022 getilgt. Vom österreichischen Beitrag iHv 1,56 Mrd. EUR sind damit noch 1,42 Mrd. EUR ausständig. Die kumulierten Zinseinnahmen Österreichs belaufen sich auf 114,7 Mio. EUR.



- Die letzte Zahlung Österreichs iHv 13,7 Mio. EUR für die **SMP-Zuschüsse**¹ wurde im dritten Quartal vorgenommen, sodass diese Überweisungen gemäß § 2b ZaBiStaG abgeschlossen sind. Insgesamt wurden von Österreich dafür rd. 207,7 Mio. EUR an das ESM-Sammelkonto überwiesen.
- Im 3. Quartal kam es zu einer weiteren Zahlungsaufforderung in Zusammenhang mit dem **Europäischen Garantiefonds** (EGF).² Der österreichische Anteil beträgt rd. 102.000 EUR. Die nächste Zahlung wird für Mitte Dezember 2022 erwartet.
- Beim **SURE-Instrument**³ wurde auf Antrag Rumäniens der Darlehensbetrag um 1,1 Mrd. EUR auf die bereits ausbezahlten 3,0 Mrd. EUR gekürzt. Andere Mitgliedstaaten haben hingegen Aufstockungen der Darlehensbeträge beantragt, welche auf Vorschlag der EK bis Ende Oktober vom Rat genehmigt wurden. Dies betraf Bulgarien, Kroatien, Litauen, Griechenland, Zypern, Portugal und die Tschechische Republik. Damit steigt das Zusagevolumen auf 98,2 Mrd. EUR von maximal möglichen 100 Mrd. EUR. Davon wurden bisher 91,8 Mrd. EUR ausbezahlt und der übrige Betrag soll in den nächsten Monaten durch entsprechende Sozialanleihen finanziert werden. Die nachfolgende Tabelle enthält die zugesagte sowie die bereits ausbezahlte Darlehenshöhe je Mitgliedstaat:

¹ Griechenland wurde am 27. November 2012 zugesagt, dass Erträge aus griechischen Wertpapieren, die den nationalen Euro-Zentralbanken durch das Securities Markets Programme (SMP) und das Agreement on Net Financial Assets (ANFA) entstanden sind, bei positivem Programmverlauf an Griechenland überwiesen werden.

² Der Europäische Garantiefonds (EGF) der Europäischen Investitionsbank (EIB) wurde geschaffen, um Liquidität für Unternehmen bereitzustellen, die negativ von der COVID 19-Krise betroffen sind. Die 22 teilnehmenden EU-Länder leisten ihren Beitrag in Form von Garantien iHv insgesamt 24,4 Mrd. EUR. Damit sollen Finanzierungen iHv bis zu 200 Mrd. EUR ermöglicht werden. In der Garantievereinbarung der Republik Österreich und der EIB wurde der Beitrag Österreichs entsprechend dem Kapitalanteil an der EIB mit rd. 646 Mio. EUR festgelegt.

³ Das SURE-Instrument („Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency“) soll durch die COVID-19-Krise bedrohte Arbeitsplätze und Erwerbstätige schützen. Finanzielle Unterstützung in Form von Darlehen soll den Mitgliedstaaten helfen, öffentliche Ausgaben für Beschäftigungserhaltungsmaßnahmen zu bedecken. Insgesamt sind Darlehen aus dem Unionshaushalt von bis zu 100 Mrd. EUR vorgesehen. Zur Finanzierung begibt die EK Sozialanleihen, welche durch Garantien der Mitgliedstaaten iHv 25 Mrd. EUR abgesichert werden. Die Republik Österreich kann dabei Haftungen in Form von Garantien von bis zu 720 Mio. EUR zuzüglich Zinsen und allfälliger Kosten übernehmen.



EU-Darlehen im Rahmen des SURE-Instruments (Stand Oktober 2022)

<i>in Mrd. EUR</i>	zugewagt	<i>in % des BIP 2019</i>	bereits ausbezahlt
Italien	27,44	1,5%	27,44
Spanien	21,32	1,7%	21,32
Polen	11,24	2,1%	9,74
Belgien	8,20	1,7%	8,20
Portugal	6,23	2,9%	5,93
Griechenland	6,17	3,4%	5,27
Rumänien	3,00	1,3%	3,00
Irland	2,47	0,7%	2,47
Tschechische Republik	4,50	2,0%	2,00
Slowenien	1,11	2,3%	1,11
Kroatien	1,57	2,9%	1,02
Litauen	1,10	2,3%	0,96
Ungarn	0,65	0,4%	0,65
Slowakei	0,63	0,7%	0,63
Zypern	0,63	2,8%	0,60
Bulgarien	0,97	1,6%	0,51
Malta	0,42	3,1%	0,42
Lettland	0,31	1,0%	0,31
Estland	0,23	0,8%	0,23
Gesamt	98,20	-	91,81

Quellen: EK, AMECO, eigene Berechnungen.

Übersicht über die Wirtschaftslage in den Programmländern

Die verwendeten **Wirtschaftsprognosen der Europäischen Kommission** in der Analyse des Budgetdienstes zu den Maßnahmen zur Stabilisierung des Euroraums im 2. Quartal 2022 sind nach wie vor die letztverfügbaren (Frühjahrsprognose vom 16. Mai und Sommerprognose vom 14. Juli). Die nächste Prognose (Herbstprognose) wird erst in den nächsten Wochen veröffentlicht. Nachfolgend nochmals der Überblick über die wesentlichen Kennzahlen:

Kennzahlenübersicht über die von Hilfsmaßnahmen betroffenen Länder

	BIP, real			Arbeitslosenquote*)			Inflation**)			Budgetsaldo			öffentl. Schuldenstand		
	<i>Veränderung ggü VJ in %</i>			<i>in % der Erwerbspersonen</i>			<i>Veränderung ggü VJ in %</i>			<i>in % des BIP</i>			<i>in % des BIP</i>		
	EK vom 14. Juli 2022			EK vom 16. Mai 2022			EK vom 14. Juli 2022			EK vom 16. Mai 2022			EK vom 16. Mai 2022		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Griechenland	8,3	4,0	2,4	14,7	13,7	13,1	0,6	8,9	3,5	-7,4	-4,3	-1,0	193,3	185,7	180,4
Irland	13,5	5,3	4,0	6,2	4,6	5,0	2,4	7,3	3,3	-1,9	-0,5	0,4	56,0	50,3	45,5
Portugal	4,9	6,5	1,9	6,6	5,7	5,5	0,9	6,8	3,6	-2,8	-1,9	-1,0	127,4	119,9	115,3
Spanien	5,1	4,0	2,1	14,8	13,4	13,0	3,0	8,1	3,4	-6,9	-4,9	-4,4	118,4	115,1	113,7
Zypern	5,5	3,2	2,1	7,5	7,8	7,3	2,3	7,0	3,3	-1,7	-0,3	-0,2	103,6	93,9	88,8
Euroraum	5,3	2,6	1,4	7,7	7,3	7,0	2,6	7,6	4,0	-5,1	-3,7	-2,5	97,4	94,7	92,7
EU	5,4	2,7	1,5	7,0	6,7	6,5	2,9	8,3	4,6	-4,7	-3,6	-2,5	89,7	87,1	85,2

*) lt. Eurostat-Definition.

**) harmonisierter Verbraucherpreisindex.

Quellen: Sommerprognose 2022 der EK (BIP und Inflation), Frühjahrsprognose 2022 der EK (Arbeitslosenquote, Budgetsaldo, Schuldenstand).